

Erachtet täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 " — "
Vierteljährig . . . 2 " 50 "

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
weiter bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Duker-Nachf. (Max Angenfeld & Emrich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danne & Co.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und T. Zweier, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

No. 92.

Hermannstadt, Samstag den 23. April 1898.

114. Jahrgang.

Heroenverehrung.

Berlin, 19. April.

Die Heroenverehrung ist die älteste und dauerhafteste aller Religionen. Wir führen die Verehrung dieses Cultus vorzugsweise auf den Umstand zurück, daß man der Heroenverehrung obliegen kann, ohne befürchten zu müssen, noch einmal Märtyrer zu werden.

In Deutschland, demjenigen Lande, welches immer den Ruhm genossen hat, daß es die besten Denkmäler liefert, hat die Heroenverehrung andauernd in Flor gestanden. Die Verehrung dieses Bedürfnisses, welches ausnehmend von unserer Volksseele tiefer empfunden wird, als von den anderen Völkern Europas, wurde da sehr erleichtert, daß die Nachfrage nach Heroen stets durch das Angebot überreich gedeckt war; denn Dank dem monarchischen Sinn, dessen wir Germanen uns ebenfalls erfreuen, haben wir gottlob an fürstlichem Personal nie Mangel gelitten.

Wir würden fürchten, eine Blasphemie zu begehen, wenn wir den Cultus der Heroen anbetet als einen Gottesdienst bezeichnen; es muß uns erlaubt sein, ihn als Götzendienst anzupreisen. Mit diesem hat er in der That große Ähnlichkeit. Das Verhältnis, in welchem der Gläubige zu Gott steht, ist ein einseitiges; das Verhältnis des Götzendieners zum Gözen dagegen ist ein Contract.

Aber nicht alle Mitglieder der ansehnlichen Gemeinde, die der Heroenverehrung sich ergeben hat, führen den Namen ihres Idols unnützlich im Munde, nicht alle folgen der Deutschen Tageszeitung und den übrigen gelieferten Blättern auf dem Pfade des Mißbrauches.

Feuilleton.

Hand und Ring.

Von F. R. Green. (54. Fortsetzung.)

Durch einen Spalt im Vorhang vermochte sie in das Zanere zu sehen und der Anblick, der sich ihr bot, erschütterte sie tief. Drakut saß vor dem ausgebrannten Kamin, nur noch wenige Funken glühten in der tohten Nische, neben ihm lagen Papiere, die er vom Pult genommen hatte, aber er schrieb nicht und las nicht, er schien nur vor sich hinzubrühen in einsamer Qual.

Von ihrem Platz aus konnte Drakut zwar des Rechtsanwaltes Gesicht nicht sehen, aber aus seiner ganzen Haltung sprach solche Hoffnungslosigkeit, ein so tiefer Lebensüberdruß, daß sie unwillkürlich zusammenschrak. War dies der Mann, auf den sie all' ihr Vertrauen gesetzt hatte, den sie noch in später Stunde aufsuchte, um sich Rath zu erbitten, wegen des Betruges, der an ihr verübt worden.

Jetzt wandte er das Haupt nach ihrer Richtung. Wohl hatte sie seine Züge während der letzten Woche von so mancher Leidenschaft erregt gesehen, aber der Ausdruck, den sie jetzt trug, war entsetzlich und ihr völlig neu; sie sah ihr Herz in der Brust stillstehen vor Furcht und Trauen. Von dem unheimlichen Blick wie gebannt, stand sie noch lange starr da, als er schon wieder in die Nische des Kamins stierte. Ihr war, als sei plötzlich vor ihrem Auge der Schleier zerrissen, als habe sie eine Seele sich in der Qual der Verzweiflung winden sehen. Und sie selbst war es gewesen, die durch ihre heutige That diese furchtbare Veränderung verursacht hatte, sie war Schuld an der völligen Umwandlung des Mannes, für den sie bisher stets Hochachtung und Verehrung empfunden. Wie vernichtet sank sie bei

den Naturen, die unter der Last der Dankbarkeitsgeföhle zusammenbrechen; aber die Fortherzigkeit, mit der er Zeit seines Lebens die Nationalliberalen behandelt hat, obwohl sie ihm niemals die Treue zu brechen gewagt hatten, sähret zum Himmel. Die Conservativen, die unartiger waren, hat er aus der Schüssel mitessen lassen; die Nationalliberalen, denen der Hunger auf dem Gesichte geschrieben stand und die doch nicht murten, belamen nicht einmal die Brosamen, die von der Schlemmer Tischje fielen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 22. April.

Der agrar-socialistische Bewegung in Ungarn weiß der „Budapester Naplo“ über eine geheime Conferenz zu berichten, welche die Führer der Bewegung in Budapest abgehalten hätten und an welcher auch zwei ausländische Socialisten, angeblich ein österröichischer Reichsraths-Abgeordneter und der Präsident des belgischen Arbeitervereins, theilgenommen haben sollen.

„In allen diesen Comitaten“, heißt es in dem Berichte, „gibt es in mehr als zehn Gemeinden eine sogenannte Blatt-Organisation. In jedem der Comitata Tolna, Baranya, Pest, Bacs, Torontal, Temes, Csongrad und Békés gibt es mehr als 50 Gemeinden, wo die Socialisten Anhänger haben und eine sogenannte Blatt-Organisation besteht. Seit August 1897 wird die Organisation in aller Stille betrieben. Es ist heute noch nicht sicher, ob es gelingen werde, die gewerblichen Arbeiter für den Strike zu gewinnen; die Feldarbeiter jedoch sind bereit, die Arbeit zu verweigern. Ein auffälliges Zeichen dessen ist die Thatfache, daß die Arbeiter-Certificate nur in geringer Anzahl verlangt wurden. Die Feldarbeiter werden nicht nur den Schnitt, sondern überhaupt alle landwirtschaftlichen Arbeiten verweigern. Die Ausländer haben folgende Mittheilungen gemacht: Sämmtliche europäischen Arbeitervereine werden im Laufe des Monats Mai Versammlungen veranstalten, in welchen sie gegen die Bedrückung der ungarischen Arbeiter protestiren werden. Ueberall werden Sammlungen für die ungarischen Strickcasen eingeleitet werden. Die meisten Zuschüsse sind von den Franzosen und Belgiern zu erwarten. Die Verhandlungen mit den Amerikanern sind noch im Zuge.“

Der Staatssecretär im Ministerium am 1. Hoflager, Baron Apoc, weilt zur Herstellung seiner Gesundheit seit zwei Wochen in Karls-

bad, wo er noch weitere vier Wochen verbringen wird. Die „Ung. Corr.“ weiß nun Folgendes zu melden: Baron Apoc wird nach Ablauf seines Urlaubs wegen Kränklichkeit seine Demission einreichen. Der Ministerpräsident hatte die Absicht, den Nachfolger des Barons Josska erst im October ernennen zu lassen, nun wird dies schon im Mai geschehen müssen. Es sei wahrscheinlich, daß der gegenwärtige Obergespan des Westprimer Comitats, Graf Moriz Esterhazy, zum Minister am kön. Hoflager ernannt werden wird. Dies sei umso wahrscheinlicher, als Graf Esterhazy ohnehin als Obergespan abzutreten gedenke. Zum Obergespan des Westprimer Comitats ist der Reichstagsabgeordnete Franz Janyovszky auszersehen.

Das „Evénement“ glaubt des Bestimmteste versichern zu können, daß der Generalprocurator am Cassationshofe, Herr Manau, dessen uneingeschränktes Lob auf Jola den Chauvinisten zu unangenehm gelungen hatte, demnächst auf einen höheren Posten seine Pensionierung verlangen wird. Herr Manau, der im Alter von 75 Jahren steht, hatte schon seit einiger Zeit das Recht auf Pensionierung, bisher aber davon keinen Gebrauch gemacht. Erst die Polemiken, die sich an seine Auslassungen über Jola knüpften, veranlaßten ihn, auf sein hohes Amt zu verzichten. Hätte er doch das vor dem Jolaproceß gethan, heißt das „Evénement“.

George's Clemenceau hat die ihm von seinem früheren Wahlcomitè in Draguinan angebotene Candidatur in den nächsten Abgeordnetenwahlen abgelehnt. Er theilt diesen Entschluß in einem Briefe mit, in dem es u. A. heißt: „In den graulichen Kämpfen, die so viel Paß auf Seiten der bedröhten Herrscher weckt, habe ich zahlreiche und mächtige Feindschaften erobert, die ich zu meinem Stolze für berechtigt und verdient halte. Die Coalition derselben hat mir das legislative Mandat genommen, auf das ich nicht freiwillig verzichten hätte. Nachdem das Mandat aber einmal zerfallen war, habe ich meine kostbare Freiheit wiedergewonnen. Die parlamentarische Action erheischt ein fast tägliches Zusammenarbeiten zwischen den Wählern und Gewählten, das nicht ohne einige Opfer an Unabhängigkeit denkbar ist. Heute kann ich sogar anderer Ansicht sein, als Sie, meine lieben Freunde, wenn ich glaube, daß Sie sich täuschen. Lassen Sie mir diese Willens- und Handlungsfreiheit, ich werde diese nur dazu verwenden, jeden Tag zu versuchen, mich Ihrer vergangenen Stimmen würdig zu zeigen.“

Eine Depesche des „Figaro“ aus Rom meldet: Aus sehr guter Quelle verlautet, daß der Vatican am 19. d. von einer europäischen Macht zu einem Vorschlag angerufen wurde, den spanisch-amerikanischen Conflict auf ähnliche Weise beizulegen, wie dies im Jahre 1866 bei der Abtretung Venetiens geschehen ist. Spanien würde Cuba dem Papste anbieten, wie Oesterreich Venetien Napoleon III. cedirte, und der Papst würde die Unabhängigkeit Cubas erklären. Die Eigenliebe Spaniens würde gestont und gleichzeitig der Krieg vermieden, der den Besitz der anderen spanischen Colonien gefährden könnte. Die Vereinigten Staaten hätten keinen Anlaß mehr, zu interveniren. Der Papst nahm den Vorschlag gänzlich auf, erklärte jedoch, die Initiative hierzu nicht ergreifen zu können. Jedenfalls wurde die Idee ausgesprochen und der Papst hatte sie nicht zurückgewiesen. — Die „Frankfurter Zeitung“ bringt aus Rom eine Depesche, deren Inhalt sich mit dem der vorigen deckt, nur in dem letzten Satz heißt es in der Depesche der „Frankfurter Zeitung“, daß der Papst dann Cuba den Vereinigten Staaten cediren werde.

Nach New-Yorker Depeschen sollen die Amerikaner beabsichtigen, sich zunächst der spanischen Kohlenvorräthe auf Portorico zu bemächtigen, alsdann Cuba zu blockiren, während sie gleichzeitig einen Schlag gegen die Philippinen ausführen dürften, wo bereits eine Anzahl Schiffe verammelt ist. Die Spanier ziehen in Havannah große Truppenmassen zusammen. Nach spanischen Behauptungen sind die Beziehungen zwischen Spanien und den cubanischen Aufständischen so friedliche geworden, daß viele Insurgenten nach den Städten kommen, Lebensmittel einzukaufen. — An der Madrider Börse stieg Goldagio auf 57 Percent.

dem Gedanken in die Kniee und stammelte ein Gebet um Kraft, auch dieses schwere Leid, diese neue Enttäuschung zu ertragen.

Sich zusammenraffend, stand sie auf, bot dem kalten Nachtwind die Stirn und sog die reine Luft mit tiefen Athemzügen in ihre gepreßte Brust. Dann hob sie die Hand und klopfte an die Fensterscheibe. Der Ton klang scharf durch die Stille der Nacht; sie hüllte sich fester in den Mantel und wartete.

Schon kam Drakut's schneller Trit über den Fußboden, der Vorhang ward zurückgezogen. — „Wer ist da?“ rief eine erregte Stimme. Imogen's düstere Gestalt gewandert, die hoch aufgerichtet auf der Veranda stand, fuhr der Rechtsanwalt betroffen zurück und machte eine heftig abwehrende Bewegung.

Sie ließ sich jedoch nicht beirren, trat in das Zimmer, schloß die Glastür wieder hinter sich und jetzt standen die Weiden einander gegenüber. In Drakut's wilden Blicken glühten Liebe und Zorn.

„Sie hier?“ rief er mit heiserer Stimme. „Was wollen Sie noch von mir, Unglückselige, nach dem, was Sie heute gethan? War es nicht genug, daß Sie seit Wochen und Monaten mit meiner Liebe, meinem Glend ein erbärmliches Spiel getrieben haben? Müßten Sie auch noch in der letzten Stunde gegen mich aufstehen und meinen Ruf in den Augen der Welt vernichten? Was brachte Sie zu der wahnfinnigen Aussage, daß Sie selbst das Verbrechen begangen hätten, um dessentwillen Ihr Geliebter vor Gericht stand? Ist das der Lohn für die Hingabe und Opferwilligkeit, mit der ich Alles versucht habe, um den Menschen zu retten und Ihre Hand zu gewinnen?“

Sein heftiger Vorwurf erschütterte sie nicht. „Jede Frau hätte an meiner Stelle ebenso gehandelt und in der äußersten Noth die Wahrheit eingestanden,“ sagte sie ruhig.

Drakut brach in verächtliches Lachen aus. „Die Wahrheit? —“ rief er. „Sind Sie von Sinnen? Wollen Sie auch mir gegenüber das rasende Possenspiel fortsetzen? — Sie sind so unschuldig an dem Verbrechen, wie ein neugeborenes Kind; in unbegreiflicher

Verblendung haben Sie den thörichtesten Schritt gethan, alle meine Mühe zu nichts gemacht und mein Glück zerstört.“

„Lassen Sie uns nicht streiten über Das, was ich gethan habe und was nicht mehr zu ändern ist,“ erwiderte sie. „Ich habe mich selbst zu Grunde gerichtet, aber das ist jetzt völlig nebensächlich; was mich einzig und allein bekümmert, ist, daß ich durch mein Opfer Craig Mansell nicht habe retten können.“

„Und an mich, an meine Leiden denken Sie nicht, Imogen?“

„Wer vor der Welt entehrt dasteht, wie ich, darf den Blick nicht mehr zu Ihnen erheben; es wäre eine Beleidigung für Ihren Ruf, Ihre Stellung.“

Ja, sie hatte Recht — Drakut mußte es sich eingestehen. Vor der Welt waren sie auf ewig getrennt, eine unübersteigliche Kluft gähnte zwischen ihnen. Von Unruhe und Schmerz gepinigt, durchmaß er das Zimmer mit raschen Schritten.

Als er zu ihr zurückkam, war es nicht mehr der unglückliche Liebhaber, sondern der Anwalt, welcher sprach:

„Was hat Sie vermocht, Imogen, ein so entsetzliches Mittel zu wählen? Hatten Sie denn alles Vertrauen zu mir verloren? Ich versprach Ihnen doch, den Mann vor dem Schicksal zu retten, das ihn bedrohte.“

„Das Unmögliche können auch Sie nicht vollbringen,“ war ihre Antwort; „ich wußte, daß Craig verloren sei, wenn ich vor Gericht das Zeugniß ablegte, das Herr Ferris von mir forderte.“

„So bekennen Sie also, daß es ein Meineid war,“ rief er schnell, die Nische benühend, die sie sich unbedacht klammern gegeben hatte. „Sie haben Ihre Selbstanklage erkundet, um nicht zu Aussagen gezwungen zu werden, die dem Gesangenen verderblich sein mußten?“

Ihre Lippen bebten und sie wuschelte die Farbe.

„Warum soll ich es Ihnen länger verbergen,“ sagte sie, „ja, ich habe mich für schuldig bekannt, um Craig Mansell nicht durch mein Zeugniß zu verdammen. Ich hatte so viel gelitten, daß ich zum Neuffersten entschlossen war, um ihn dem Verhängniß zu entreißen, daß ich selbst über ihn heraufbeschwor. Ich vergaß, daß die Lüge nicht vor Gott bestehen kann.“

Das Journal „Liberal“ veröffentlicht einen Artikel, der zu dem Schlusse gelangt, Europa habe Spanien allein gelassen, aber Spanien werde die Gerechtigkeit zum Vortritt und die Vernunft zum Genossen haben, um sein Territorium zu verteidigen.

Wie „New-York Herald“ meldet, seien alle Vorbereitungen getroffen, um die Operationen in dem Augenblicke in Angriff zu nehmen, wo der Spanien bewilligte Anschlag für die Antwort auf das Ultimatum abgelaufen sein werde.

Gesetzentwurf über die wirthschaftlichen und gewerblichen Credit-Genossenschaften.

(Schluß.)

Dritter Abschnitt.

Organisation und Aufsicht.

§. 65. Die Direction der Central-Creditgenossenschaft besteht außer dem Präsidenten und den zwei Vicepräsidenten aus zwölf Mitgliedern, von welchen je eines der königlichen ungarische Minister der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues ernannt; die übrigen wählt die Generalversammlung frei, für den in den Statuten festgestellten Zeitraum.

Den Präsidenten ernannt auf Vorschlag des Finanzministers Seine Majestät der König, den einen Vicepräsidenten der Handelsminister, den anderen der Ackerbauminister.

Die Direction wählt aus ihrem eigenen Schoße einen oder mehrere geschäftsführende Directoren, welche der Finanzminister bestätigt.

In das Ausschichtcomité ernannt der Finanzminister ein Mitglied.

§. 66. Die Central-Creditgenossenschaft ist berechtigt, in den verschiedenen Theilen der Länder der ungarischen Krone behufs Erleichterung des Verkehrs mit den ihr angehörenden Genossenschaften und behufs ihrer Ueberwachung Vertretungen zu errichten, deren Organisation und Geschäftskreis durch die Direction bestimmt wird.

§. 67. Die Geschäftsbekanntmachung der Central-Creditgenossenschaft steht unter der Aufsicht und Ueberwachung der kön. ungarischen Regierung.

In Folge dessen ernannt der Finanzminister für die Central-Creditgenossenschaft einen Regierungskommissar, der an den Generalversammlungen und Directionssitzungen theilnimmt und gegen die betr. Beschlüsse Protest einlegen kann.

§. 68. Die Statuten der Central-Creditgenossenschaft und deren sämtliche Veränderungen sind behufs Bestätigung dem kön. ungarischen Finanzminister zu unterbreiten, der im Einvernehmen mit dem Minister für Justiz, Handel und Ackerbau entscheidet.

Die Eintragung in das Firmenregister kann nur nach dieser Bestätigung erfolgen.

Vierter Abschnitt.

Emission von Schuldverschreibungen.

§. 69. Die Central-Creditgenossenschaft kann verzinsliche und tilgbare Schuldverschreibungen auf solche Darlehensforderungen emittiren, welche die dem Verbands angehörenden Genossenschaften gegenüber ihren eigenen Mitgliedern auf Grund einer schriftlichen Schuldurkunde besitzen und welche auf die Central-Creditgenossenschaft unter Haftung der betreffenden Genossenschaft als Bürgen und Zahlers übertragen wurden.

§. 70. Die Summe des Nennwertes der durch die Central-Creditgenossenschaften emittirten Schuldverschreibungen kann den Capitalbetrag der, durch die ihm angehörenden Genossenschaften übertragenen Darlehensforderungen nicht übersteigen.

§. 71. Die Central-Creditgenossenschaft ist verpflichtet, zur Sicherstellung der durch sie emittirten Schuldverschreibungen einen, von dem aus den Geschäftsanteilen bestehenden Stammcapital und von ihrem übrigen Vermögen abgeforderten und in der Bilanz unter den Schulden ersichtlich zu machenden Garantiefonds zu bilden.

Für diesen Garantiefonds sind mindestens drei (3) Millionen Kronen zu verwenden, und die Central-Creditgenossenschaft ist verpflichtet, zu dessen Verwechslung den im §. 54 festgestellten Theil des jährlichen Gewinnes zuzuschlagen.

§. 72. Der Betrag des Nennwertes der durch die Central-Creditgenossenschaft emittirten Schuldverschreibungen kann das Pfandrecht des Garantiefonds (§. 71) nicht übersteigen.

§. 73. Auf die, durch die Central-Creditgenossenschaft emittirten Schuldverschreibungen sind die §§. 9 und 10. Punct 1, §. 13, ferner die §§. 16, 17, 18, 20, 21 und 22 G.-V. XXXII: 1897 entsprechend anzuwenden.

§. 74. Der gemäß §. 67 delegirte Regierungs-Commissar ist verpflichtet zu überwachen, ob der Betrag der durch die Central-Creditgenossenschaft emittirten Schuldverschreibungen das in den §§. 70 und 72 festgestellte Maß nicht übersteige, daß der nach den gewährten Darlehen einfließende Zinsen- und Amortisations-Betrag bis zur Höhe des Erforder-

„So bereuen Sie also, daß Sie durch Ihr falsches Zeugniß mein Glück zerstört haben?“

„Ich bereue, daß ich nicht auf Gott vertraute und die Wahrheit sprach.“

Bei diesen einfachen Worten, die aus aufrichtigem Herzen kamen, schrak Oskart zurück.

„Weider kommt diese Erkenntniß zu spät,“ sagte er spöttisch.

„Sie ist die Folge von Ausschweifungen, die mir erst jetzt geworden sind. Ich habe mich überzeugt, daß es unmöglich gewesen wäre, meine Behauptung aufrecht zu erhalten und daß mein Verjud, Manjell zu retten, selbstmörderische Thorheit war.“

Nur des Zweckes eingedenk, der sie noch zu später Nachtstunde hergeführt, trat Imogen näher an den Rechtsanwalt heran. „Ich hatte guten Grund an Manjell's Schuld zu glauben,“ sagte sie eifrig; „nicht nur, daß alle Thatsachen, die vor Gericht enthüllt wurden, gegen ihn zeugten — ich selbst hatte ihn mit eigenen Augen in wilder Hast von Frau Klemmens Eßhübentbür entziehen sehen, um die Zeit als eben der Mord geschähen war.“

„Defant starrte sie ungläubig an. „Unmöglich,“ murmelte er.

„Ich sah ihn durch das Fernrohr in Professor Darling's Sternmarke, das auf die Stadt zu gerichtet war; ich hatte zuvor nach der Thurmuhre geschaut — es war genau fünf Minuten vor zwölf.“

„Und gerade in dem Moment sahen Sie ihn durch das Fernrohr, das Sie selbst auf jenen Punkt gerichtet hatten? Das ist unglücklich, wunderbar!“ Defant wandte sich ab, trat an den Kamin und stieß mit dem Fuß nach den verholten Holzstücken, die in der Asche lagen. „Man wäre fast versucht, an Gott und sein Walten zu glauben,“ hörte ihn Imogen zwischen den Zähnen murmeln.

Sie fuhr zusammen, wie von einem Schlage getroffen. „Deugnen Sie Gottes Dasein?“ fragte sie mit bleichen Lippen und angstvoller Stimme. „Oh, seine Gerichte sind schwer und furchtbar, Er fordert Blut für Blut, Er stützt den Schuldigen in den verdienten Tod. — Wollte Er mir nur gnädig sein und mein Opfer annehmen, wie gern gäbe ich mein Leben hin, daß für mich keinen Werth mehr hat, könnte ich dadurch den Geliebten retten.“

(Fortsetzung folgt.)

nisses zur Einlösung der fälligen Coupons und der ausgelosten Titres der auf Grund dieser Darlehen emittirten Schuldverschreibungen verwendet werde, und daß die Schuldverschreibungen gemäß Punct 1, §. 13, Gesetz-Artikel XXXII: 1897 im Verhältnis zur Rückzahlung oder Verminderung der Forderungen aus dem Verkehr gezogen werden.

§. 75. Die Bücher der Central-Creditgenossenschaft und die mit der statutenmäßigen Firmzeichnung der Central-Creditgenossenschaft versehenen Auszüge aus denselben besitzen die Beweiskraft von öffentlichen Urkunden.

§. 76. Die Central-Creditgenossenschaft ist berechtigt, auf Grund der durch die ihr angehörenden Genossenschaften auf sie übertragenen Schuldurkunden und des Auszuges aus ihren Hauptbüchern gegen die übertragende Genossenschaft als Bürgen und Baarzahler unmittelbar Execution, gegen den ursprünglichen Schuldner und dessen Bürgen aber im Sinne des §. 223 G.-V. LX: 1881 ohne Nachweis der Wahrscheinlichkeit einer Gefahr Sicherstellung zu verlangen. Auf Einwendungen gegen die Anordnung der Execution und auf die Klage betreffend die Aufhebung, Beschränkung oder Suspendirung der Execution sind jene Normen entsprechend anzuwenden, welche auf die auf Grund von Notariatsurkunden angeordneten Executionen Bezug haben. (§. 113 u. f. G.-V. XXXV: 1874, Punct a) §. 30 Gesetz-Artikel XL: 1881.)

Hinsichtlich der Stadt und des Gebietes von Fiume müssen an Stelle der citirten Paragraphen 223 und 30 G.-V. LX: 1881 die entsprechenden Verfügungen der dort gültigen Civil-Proceßordnung, an Stelle des §. 113 u. f. G.-V. XXXV: 1874 aber der §. 111 u. f. der Justizministerialverordnung vom 27. December 1889, Zahl 47.220 verstanden werden.

Fünfter Abschnitt.

Staatliche Begünstigungen.

§. 77. Der Justizminister wird ermächtigt:

1. aus den Cassenbeständen zum Stammcapital der Central-Creditgenossenschaft mit Geschäftsanteilen im Betrage von höchstens einer Million Kronen beizutragen;

2. aus den staatlichen Mobilvermögen bildenden Schankregal-Ablösungsobligationen im Werthe von drei Millionen Kronen der Central-Creditgenossenschaft als Eigenthum zu überlassen. Diese Obligationen und deren Zinsen sind zur Schaffung, beziehungsweise Erhöhung des besondern Garantiefonds, der durch die Central-Creditgenossenschaft emittirten Obligationen (§. 69) zu verwenden, aber im Falle der Liquidation der Central-Creditgenossenschaft und nach Befriedigung der Gläubiger sollen sie wieder an das Staatskassat zurück.

Der Finanzminister wird ferner ermächtigt, zu den Gründungs- und ersten Organisationskosten der Central-Creditgenossenschaft aus den Cassenbeständen hunderttausend Kronen beizutragen.

Insolange die Betriebskosten der Central-Creditgenossenschaft und deren eigene Einnahmen nicht vollkommen gedeckt werden, können zur Bedeckung dieser Kosten auch die Zinsen der, zu Zwecken des besondern Garantiefonds der Obligationen überlassenen Schankregalablösungs-Obligationen je nach Bedarf verwendet werden. Für den Fall, als die Betriebskosten der Central-Creditgenossenschaft trotz der Verwendung des vollen Betrages dieser Zinsen nicht gedeckt werden könnten, wird der Finanzminister schließlich ermächtigt, zur Bedeckung des sich zeigenden Fehlbetrages Beträge aus den Cassenbeständen anzuweisen. Die unter diesem Titel angewiesene Summe kann in einem Jahre hunderttausend Kronen nicht übersteigen.

Die, auf Grund des gegenwärtigen Paragraphen aus den Cassenbeständen in Anspruch genommenen Beträge sind zu Lasten der verschiedenen Ausgaben des Finanzportefeuilles zu verrechnen.

§. 78. Die Central-Creditgenossenschaft wird folgender Begünstigungen theilhaftig:

1. Sie wird von der Steuer der, zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, von der, nach dieser bestmöglichen Municipal- und Communalsteuer, von der Wegsteuer, wie auch von den Handels- und Gewerbesteuern befreit;

2. sie genießt ad personam Stempel- und Gebührenfreiheit, welche sich jedoch auf Wechsel und auf Anweisungen nicht erstreckt;

3. die in ihren Geschäftsakten fallenden Correspondenzen und Postsendungen, so auch Postanweisungen sind portofrei.

§. 79. Im Sinne der im I. Titel des gegenwärtigen Gesetzes enthaltenen Bestimmungen können sich außer den Creditgenossenschaften auch andere wirthschaftliche und gewerbliche Genossenschaften constituiren oder umgestalten.

Der Finanzminister wird ermächtigt, die Ausnahme derartigen Genossenschaften in die Central-Creditgenossenschaft auf Vorschlag der letzteren zu bewilligen.

§. 80. Anstatt der Bestimmungen der §§. 41—44, ferner anstatt der in dem §. 76 citirten Gesetze finden auf dem Gebiete der Königreiche Kroatien-Slavonien, Dalmatien die dort geltenden Normen Anwendung.

§. 81. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes werden die Minister für Justiz, Finanzen, Handel und Ackerbau, bezüglich Kroatien-Slavoniens oder hinsichtlich der Justizpflege der Banus für Kroatien-Slavonien und Dalmatien betraut.

Ueber Canalisation und Abfuhr.

(Schluß.)

Wie aber sind die Fäcalien zu behandeln?

Die unmittelbare Nähe der in der Mehrzahl der Häuser in Sentgruben magazinierten Auswurfstoffe: an den Aufsenhaltskräumen der Menschen wirkt doch durch Verunreinigung des Bodens und der Luft gefährdend auf die Gesundheit, daneben auch belästigend für den Geruchssinn.

In der That ist es unmöglich — selbst durch Cementirung oder Betonirung der Gruben — irgend eine Art von Sicherung zu finden, welche die Bürgschaft bietet, daß der Untergrund mit Fäcalstoffen nicht in Verührung kommt.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß mit der Einführung der Wasserleitung die sanitären Bedenken gegen die Magazimirung um ein Bedeutendes geringer geworden, daß die Verunreinigung des Grundwassers durch Sentgrubenflüssigkeit an Gewicht verloren hat.

Dazu kommt noch, daß bei Anwendung von Torfmüllstreu, bei dem Umfange, daß der Torfmüll das schärfste seines Gewichtes an Flüssigkeit auffangen kann, weniger Sentgrubenflüssigkeit in die Umgebung dringt. (Anmerkung: Das Erforderniß pro Kopf und Tag ist 150 Gramm, somit im Jahre etwa 56 Kilogramm Torfmüll, nachdem die Braunschweiger Torfstreuabrik von Ed. Mayer & Comp. im Jahre 1882 100 Kilogramm Torfstreu für Aborte zu 32 Mark lieferte, so dürften die Kosten pro Kopf und per Jahr (in großen Mengen bezogen) 1 fl. kaum übersteigen. „Schicksale der Fäcalien in canalisirten und nicht canalisirten Städten von Doctor Bogel, Vortrager der Versuchsstation der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin.“ Jena 1896.)

Selbst dem Einwande, daß die menschlichen Auswurfstoffe, nachdem sie oft lebende pathogene Keime enthalten, zur Weiterverbreitung von Infectionskrankheiten Anlaß geben, wird bei Anwendung der Torfmüllstreu der Boden entzogen, nachdem nach Schrüder der Torfmüll neben der Eigenschaft: riechende Gase zu verbinden, die Fähigkeit besitzt, Infectionsorganismen in ihrer Entwicklung zu hindern, ja zu vernichten.

In Anbetracht des an und für sich hohen Düngewerthes der untermischen Fäcalien ist die Anwendung der Torfmüllstreu auch mit einem ökonomischen Vortheile verbunden.

Der Werth der Fäcalien zum Düngen des Ackers beruht nämlich in erster Linie auf deren Gehalt an Stickstoff, dieser wieder ist abhängig von dem Alter und der Art der Behandlung der Fäcalien.

Bei längerem Stehen der Fäcalien in Sentgruben, die bekanntlich nur in größeren Zwischenräumen entleert werden, verflüchtigt sich einerseits das bei der Gährung der Fäcalien und namentlich der flüssigen Bestandtheile sich entwickelnde Ammoniak, andererseits scheidet ein Theil der flüssigen Excremente, in welchen die Hauptmenge der Stickstoffe enthalten ist, durch die im Verlaufe schabhaft werdenden Wandungen der Gruben durch.

Wird nun der Torfmüll mit den Fäcalien vermischt, so werden nicht nur große Flüssigkeitsmengen aufgelöst, sondern auch Ammoniakgas absorbiert und dadurch verhindert, daß ein Theil dieses wertvollen Pflanzennährmittels verloren geht.

Die bisherigen Erörterungen haben den Nachweis zu liefern versucht, daß es für die Förderung der Gesundheitspflege: die Abfallsstoffe vollständig, schnell, billig und unter möglichstster Berücksichtigung der Landwirthschaft zu beseitigen, keine einheitliche Lösung gibt, daß Reinhaltung der Luft, des Bodens und der Wasserläufe und möglichstste Verhütung von Infectionsgefahr für die Wahl des Systems, beziehungsweise der Systeme der Beseitigung der Abfallsstoffe in erster Linie maßgebend sein müssen.

Anmerkung: Mit Torfmüll compoirtete Fäcalien sind deshalb als Düngemittel außerordentlich viel wirksamer, als Rohfäcalien — wegen der genannten sanitären Vortheile ist auch in verschiedenen Städten Deutschlands: Stade, Neumünster, Hann. Münden, die Anwendung des Torfmülls zum Binden der Fäcalien obligatorisch gemacht worden.

Folgt nun unsere Erörterungen kurz zusammen:

In Erwägung, daß der ohnehin wasserarme Cöbin wenige Kilometer von Hermannstadt entfernt luftabwärts eine Gemeinde — Hammersdorf — zum Anrainer hat und aus diesem Grunde die Ableitung sämtlicher städtischen Unreinlichkeiten in den Cöbin oberhalb Hammersdorf ohne vorhergehende Reinigung durch Klärung, Filtration und Berieselung nicht gestattet wird, die erstere neben der Kostspieligkeit unvollkommene Resultate erzielt, letztere wieder bei der fetten Bodenart in der Umgebung Hermannstadts ungeheure Rieselflächen erfordern würde, — in der Erwägung fernerhin, daß in der Unterstadt das zur Anlage der Canäle erforderliche Gefälle fehlt, daher die Effluvia von Ableitung in den Cöbin mit Dampfkraft gehoben oder unterhalb Hammersdorf eingeleitet werden müßten, wogegen sich wieder Bongard wehren würde; in Erwägung schließlich, daß die zur Verunreinigung der Wasserläufe am allermeisten beitragenden Industrieabwässer nahezu gänzlich fehlen und überdies die notwendigen Wassermengen zur Spülung der Wasseranschlüsse mangeln, so kann man die hygienischen, landwirthschaftlichen und finanziellen Interessen Hermannstadts nicht besser wahren, als wenn man die Fäcalien durch obligatorische Einführung der Torfmüllstreuclöset, die Schmutzwasser durch Anpassung an die Selbstreinigungskraft des Cöbins vom Untergrunde fern hält.

Der Gewinn ist in die Augen springend, da bei der Ableitung der Schmutzwasser in geschlossenen kleinkalibrigen Canälen bis unterhalb der Stadt und von da in offenem Gerinne bis oberhalb Bongard die Mehrzahl jener Mittel in Anwendung kommen, welche vorzugsweise geeignet sind, große Mengen von flüssigen Abfallsstoffen zu reinigen, das sind Licht, Luft, Wasser, Bewegung.

Dr. Süßmann.

Stimmen aus dem Publicum.

Für die überaus zahlreiche Theilnahme am Begräbniß unserer theuren, unvergesslichen Hedwig Richter geb. Binder, sowie für die vielen und schönen Kranzspenden sagt auf diesem Wege Allen tiefgefühlten Dank die trauernde Familie Richter und Binder.

Hermannstadt, am 22. April 1898.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 22. April.

(Die silberne Hochzeit der Erzherzogin Sijela.) Ueber die am 20. d. in München abgehaltene Feier wird gemeldet: Das Fest der silbernen Hochzeit des Bringen Leopold und der Prinzessin Sijela wurde Morgens mit einem von einer Militärkapelle dargebrachten Ständchen eingeleitet. Im Laufe des Vormittags nahm das Prinzenpaar die Beglückwünschungen entgegen; sodann folgte ein Gottesdienst und hierauf das Dejeuner, an welchem auch Se. Majestät Kaiser-König Franz Josef, sowie die hier anwesenden kaiserlichen und königlichen Hoheiten theilnahmen. Nachmittags fand in der Residenz eine Familien- und eine Marischallstafel statt. Den Tag beschloß eine Festvorstellung im Hoftheater. Se. Majestät Kaiser-König Franz Josef wechselte im Laufe des Vormittags Besuche mit dem Prinz-Regenten Luitpold und mit anderen Fürstlichkeiten.

(Rom Stab des Erzherzogs Franz Ferdinand.) Se. Majestät der König wird, wie „Magyar Ujsag“ erzählt, in nächster Zeit den Honvéd-Obersten Horvath de Roma dem Erzherzog Franz Ferdinand zuteilen. Der Erzherzog will auch mit den Verhältnissen der ungarischen Honvédstafel vollkommen bekannt werden, dies ist die Ursache, daß der König dem Stab des Erzherzogs einen Honvéd-Stabsoffizier zuweist.

(Verordnung.) Der k. ung. Justizminister hat den Unterrichter des Torbauer k. Gerichtshofes Franz Dözza zur bleibenden Dienstleistung beim Topanfalvaer, den Unterrichter des Klausenburger k. Gerichtshofes Ludwig Daniel zur bleibenden Dienstleistung beim Klausenburger k. Bezirksgerichte für die Landgemeinden beordert.

(Verbot der Einfuhr von Saccharin.) Die Nummer des Amtsblattes vom 20. d. veröffentlicht die Royaldekrete, unter welchen die von Apothekern, sowie von Droguisten zu beschaffenden Saccharin Quantitäten einzuführen sind. Aus dieser Verordnung ist folgendes zu entnehmen: Apotheker, sowie Droguisten, die vom Auslande Saccharin zu beschaffen wünschen, haben bei der Einfuhr von der Verwaltungsbehörde zweiter Instanz — für Gemeinden und Städte mit geordnetem Magistrat der Bezugsort, für die mit Municipalrechten beleibeten Städte und für die Haupt- und Residenzstadt der Magistrat — die von Zoll zu Zoll anzufordende Bewilligung vorzuweisen, in welcher die folgenden Daten enthalten sein müssen: 1. Name und Wohnort des Abfassers, Anzahl, Signum und Bruttogewicht der Pakete, Nettogewicht des einzuführenden Saccharins, ferner die Form, in der das Saccharin eingeführt wird; 2. Angabe des Zollamtes, durch welches die Einfuhr erfolgen soll; 3. Name, Wohnort und Beschäftigung des Uebernehmers. Ohne eine vorchriftsmäßig ausgestellte Bewilligung kann die Zollmanipulation nicht durchgeführt werden. Die Bewilligung ist nur für das in derselben bezeichnete Zollamt gültig. Wenn bei dem Zollamt Zweifel darüber auftauchen, ob nicht ein anderes Bewilligungsmittel als Saccharin zur Einfuhr gelangt, muß ein Muster der Waare von der Subapfer königlich ungarischen chemischen Central-Veruchsstation g. prüft werden. Wenn trotz der Vorweisung einer regelrecht ausgestellten Bewilligung ein Zweifel darüber auftaucht, ob der Magistrat zur Einfuhr berechtigt ist, hat wohl die Zollmanipulation zu erfolgen, das Zollamt hat jedoch an die administrative Behörde, von welcher die Bewilligung herrührt, einen Bericht zu erstatten. Die importirenden Apotheker oder Droguisten haben über das eingeführte Saccharin Listen zu führen, in welchen der Bezug und die Abgabe des Artikels specifiziert zu verzeichnen

ist. Die Zolltarife ist der Beste beizuschließen. Die Apotheker haben überdies in der Liste auch diejenigen Saccharin-Quantitäten einzutragen — mit genauer Angabe der Firma, bei welcher die Anschaffung erfolgte, sowie der Quantität —, die sie bei inländischen Großhändlern angeschafft haben. In dieselbe Liste haben Apotheker und Großhändler auch diejenigen Saccharin-Quantitäten einzutragen, welche sie, vom Tage des Erscheinens der Verordnung an, besitzen oder im Inlande angeschafft oder in Verkehr gesetzt haben. Vom 1. Juli d. J. an müssen diese Listen zu schließen und anzugeben, welche Quantitäten bis dahin abgegeben wurden. Die Apotheker sind ferner gehalten, allmonatlich in einer Ziffer diejenigen Saccharin-Quantitäten in die Liste einzutragen, die sie zur Herstellung von Arznei- und diätetischen Mitteln verbraucht haben. Die Zollämter sind von nun an verpflichtet, am 1. Juli und am 1. Januar Ausweise über diejenigen Saccharin-Quantitäten vorzulegen, welche zur Einfuhr und zur Zollmanipulation gelangt sind.

(Das neue Geld.) Unter den am 20. d. in den Legislatur eingeleiteten Ausgleichsvorlagen befinden sich auch Bestimmungen über das neue Geld. Die Kronenwährung wird vom 1. Januar 1899 an obligatorisch sein, so daß alle staatlichen, municipalen u. Rechnungen nur in der Kronenwährung geführt werden dürfen. Die 5 fl. und 50 fl. Staatsnoten werden außer Kurs gesetzt; statt ihrer kommen Fünfkronenstücke in Silber und Banknoten zu zehn Kronen. Die Fünfkronenstücke werden im Verhältnis von 1/10 Silber und 1/10 Kupfer ausgeprägt; ein Stück wird das Gewicht von 24 Gramm haben. Die Fünfkronenstücke werden im Avers das Brustbild Sr. Majestät mit der üblichen Umschrift, im Revers zwischen schwebenden Engeln die ungarische Krone, darunter die von einem Kranz umgebene Reichsbeschriftung (5 Kronen) und die Jahreszahl tragen. Der Rand der Fünfkronenstücke wird glatt sein und mit vertieften Buchstaben die Worte enthalten: „Bismalm az ősi erényben.“ Es sind für 19,200,000 Kronen Fünfkronenstücke auszugeben. Im Verordnungswege wird bestimmt werden, in welchen Terminen die Ausprägung und die Hinausgabe der Fünfkronenstücke stattfinden hat. Niemand ist gehalten, von den in beiden Staatsgebieten ausgegebenen Fünfkronenstücken mehr als 250 Kronen in Zahlung zu nehmen. — Die neu zu schaffende Kategorie von Banknoten zu zehn Kronen wird die Form und den Charakter der Banknoten der österreichisch-ungarischen Bank beibehalten. Im Interesse der Erhaltung des guten Credits unseres Papiergeldes und der freien Liquidität der Banknoten werden sie jedoch eine volle metallische Bedeckung erhalten. Sie erfolgt in der Art, daß die beiden Finanzminister bei der betreffenden Hauptanstalt der Bank Landes-Goldmünzen der Kronenwährung im Betrage von 160 Millionen Kronen erlegen, wovon auf Österreich 112 Millionen, auf Ungarn 48 Millionen Kronen fallen. Nach diesen Voranschlägen würden unsere Geldsorten mittlerer Kategorie aus 80 Millionen Gulden 3 Banknoten, 32 „ „ Fünfkronenstücken, 100 „ „ Einkronenstücken, zusammen 212 Millionen Gulden bestehen. Einkronenstücke sind bisher im Betrage von fünfundsiebzig Millionen Gulden an der Stelle Einguldenbanknoten und der Einviertelguldenstücke in den Verkehr gesetzt worden. Die Einführung der einzuverwendenden Staatsnoten wird der Bank übertragen, der auch die Hinausgabe der Silbermünzen zu fünf Kronen obliegt, entsprechend dem Grundsatze der Vereinigung der gesamten Creditgeldcirculation in der Hand des in beiden Staatsgebieten privilegierten Zettelinstitutes.

(Denologische Lehrurse für Lehrer.) Der Ackerbau- minister wird am 25. April an zwölf Orten, in Pest, Buda, Eger, Győr, Debrecen, Szeged, Bihar-Diósgy, Nagy-Enyed, Ménzes, Totis, Bésmeny, Tapolca und Fünfkirch denologische Lehrurse für Lehrer eröffnen. In die Kurse, welche vier Wochen dauern, wurden 172 Lehrer aufgenommen, von denen 166 für Reife- und Vorkursisten je 60 fl. erhalten, während sechs die Kurse auf eigene Kosten besuchen.

(Weltausstellung in Haag.) In der Stadt Haag in Holland wird in diesem Jahre eine Weltausstellung von Gegenständen der Künste, der Wissenschaften, der Industrie u. s. w. veranstaltet. Bei der Leitung des ungarischen Handels-Museums in Budapest kann das Programm dieser Ausstellung eingesehen werden.

(Korbflecht-Waaren.) In der Großgemeinde Apatin hat sich eine Genossenschaft der Korbflechter gebildet. Sie erzeugt alle Gegenstände, die in das Gebiet der Korbflechterei gehören. Eine Musterammlung der Erzeugnisse kann im ständigen Bazar des ungarischen Handels-Museums für Hausindustrie besichtigt werden.

(König Otto von Baiern.) Ueber das Befinden des Königs Otto von Baiern berichtet der „Bayerische Courier“: „Zum Befinden des Königs wird mitgeteilt, daß die Krankheit in einem Blaukrebs besteht. Daher erklären sich die ununterbrochenen Blutungen. Das Schmerzgefühl soll sich ebenfalls in letzter Zeit bedeutend gesteigert haben. Der Verlauf der Krankheit führt wohl unzweifelhaft zum Tode, doch kann bekanntlich eine Krebskrankheit einen schnellen oder langwierigen Verlauf nehmen.“

(Das rumänische Königspaar) hat — wie man aus Fiume berichtet — am 19. d. in Abbazia den Gouverneur von Fiume, Grafen Ladislaus Szapary, als Gast zum Diner bei sich gesehen. Daraus machten König Carol und Königin Elisabeth auf dem Dampfer „Elsze“ eine Spazierfahrt längs der Küste. Auf dem Schiffe war neben der ungarischen die rumänische Flagge. In Buccari besuchte die Königin die Kirche und spendete den Armen Almosen. Das Schiff landete auch in Fiume, wo das am Ufer stehende Publicum die hohen Gäste mit lebhaften Gekrächeln begrüßte. — Anlässlich des 60. Geburtstages des Königs Carol von Rumänien prangten Abbazia und Pola in festlichem Schmucke. Im Laufe des Tages langten zahlreiche Glückwünsch-Telegramme an den König, darunter solche von Sr. Majestät dem Kaiser-König Franz Josef und dem Deutschen Kaiser ein.

(Holzverkauf.) Wegen Verkaufes von in den Jahren 1898 und 1899 am Stamm auszunehmenden 9000 Raummeter Brennholz in den zur Forstverwaltung der Klausenburger L. ung. Forstdirection gehörigen Porumbacher Wäldern wird am 2. Mai l. J. 10 Uhr Vormittags in dem Amts-Local der l. ung. Forstdirection in Klausenburg eine schriftliche Offertverhandlung abgehalten. Näheres enthält die Kundmachung der l. ung. Forstdirection im Inzeratenteil unterer heutigen Blattes.

(Predigt in der evangelischen Kirche A. B.) Sonntag den 24. April, halb 10 Uhr, findet in der Pfarrkirche die Feier des 400-jährigen Geburtstages Johannes' Pontanus' statt; die Festpredigt hält Stadtpfarrer Klein. — Die anderen Kirchen bleiben an diesem Tage geschlossen.

(Hymen.) Am 30. d. findet in Weiskirchen bei Schäßburg die Trauung des Hrn. Gabrielle Onderka von Hohenburg, Tochter des Hrn. Marcel Onderka Ritter von Hohenburg und der Gräfin Louise Haller von Halleröd, mit dem Großgrundbesitzer Daniel Eitel von Bistau aus Nagyar-Mégen statt.

(Eizung des hiesigen ev. Presbyteriums vom 16. d. M.) Zur ersten Kenntniss wurden genommen die Widmungen der Generalversammlung der Bodencreditanstalt aus dem Reingewinn des Jahres 1897 für die Lehrlingsherberge (600 fl.), für das Waisenhaus (300 fl.) und zur veranschaulichten Errichtung eines Freizeithauses für Studierende des Gymnasiums und der Realschule (1800 fl.), dann die Widmung des Ausschusses des „Hohen Kreuz-Vereins“ des Hermannstädter Comitates von 90 fl. für drei Freiplätze in der Salzburger Kinder-Colonie, endlich die Eizung des Directors der Vereinigung F. J. Böbig per 160 fl. zum Andenken an seine Tochter Mathilde, deren Zinsen einer armen, fleißigen und braven Schülerin der 3. Bürgerschul-Classe als Prämium am Ende

jeden Schuljahres durch die Mädchen-Schul-Direction übergeben werden sollen. — Nachträglich genehmigt wurde die Anweisung eines Betrages von 70 fl. aus dem Hausarmenfond für die Volksschule. — Angenommen wurde der Antrag auf Erbauung von zwei Stallungen für je 60 Stück Vieh auf dem Baron Bruckenthal'schen Stiftungsgut in Bethlen-Szent-Miklos — nach dem von Johann Vorhies und J. G. Rapp vorgelegten Plan- und Kostenvoranschlag und soll zur Vergebung des Baues eine Licitation ausgeschrieben werden. — Der Bericht über die geprüften Rechnungen der Engelleiter'schen und Legaten-Fond für das Jahr 1897 wurde zur befriedigenden Kenntniss genommen, ebenso die Rechnung des Curators des Alois Gerzer'schen Nachlasses für dasselbe Jahr. — Der Antrag, es seien die evangelischen Schülerinnen der Klosterschule in der Vergasse anzuschicken, den Religions-Unterricht in der evang. Mädchenschule zu besuchen, dagegen sei eine evangelische Schülerin der dortigen Lehrerinnen-Präparandie bezüglich des Religions-Unterrichtes auf das Privatstudium zu verweisen, da die Kirchen-gemeinde dieser gegenüber zur unentgeltlichen Ertheilung des Religions-Unterrichtes gesetzlich nicht verpflichtet sei, wurde angenommen. — Schließlich wurde in die an der Bürgerschule für Mädchen erhaltene Lehrerstelle der Elementar-Dir. Herr Otto Hlupetz gewählt.

(Bulgarische Studenten in Ungarn.) Aus Arad wird vom 20. d. geschrieben: Die bulgarischen Studenten sind heute hier eingetroffen und wurden vom städtischen Schulaufsicher Willig begrüßt. Die Gäste besichtigten die Schulen und das Reliquien-Museum und legten am Denkmal der Märtyrer einen Kranz nieder. In der Lehrerverpräparandie richtete Director Szabo einige begrüßende Worte an die Gäste, worauf der Führer der Studenten, Professor Rachen darauf hinwies, daß die Gastsfreundschaft der Ungarn die Reize der Bulgaren zu einem wahren Triumph gemacht habe. Die Bulgaren sind aus nationalem Stolz nicht nach Serbien gegangen, um zu lernen, sondern nach Ungarn, zur Quelle der Kultur. Mittags gab die Stadt ein Banquet, von welchem die Gäste eine Begrüßungsbesprechung an Minister Blaskics, die Bevollmächtigte von Arad an den bulgarischen Unterrichtsminister sandten. Nachmittags reisten die Bulgaren nach Bimo, um ihre dort lebenden Stammesgenossen zu besuchen.

(Drei Millionen Steuerrückstände.) Anlässlich der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Torontaler Comitats meldete der Finanz-director, daß die Steuerrückstände im Comitatal Torontal ungefähr drei Millionen betragen.

(Eine gestohlene Rinderherde.) Auf der Weide der Gemeinde Erdő-Rövesz griffen vier Strolche den Gemeindegewaltigen an und trieben die ganze Herde weg. Als die Kunde davon in das Dorf gelangte, bewaffneten sich sämtliche Männer der Gemeinde und veranstalteten eine wahre Treibjagd nach den Banditen. Es gelang den Dorfbewohnern auch, die Räuber im Walde zu erreichen und ihnen die Herde wieder abzunehmen. Den Strolchen gelang es, sich der Lynchjustiz durch Flucht zu entziehen.

(Unter eigenartigen Umständen) hat in Budapest die Trauung des aus der ungarischen Hauptstadt ausgewiesenen socialistischen Agitators Heinrich Kalman stattgefunden. Polizisten brachten ihn aus dem Schubhause, wo er wegen seiner Agitationen eine zehntägige Haft zu verbüßen hatte, zum Matrimonialamt, wo die Braut Antonia Binder, sowie mehrere Sozialistenführer und etwa 300 Arbeiter bereits warteten. Nach der Trauung nahm ein Geheimpolizist Kalman unter den Arm und führte ihn zur Oberstadthauptmannschaft, von wo er mit seiner jungen Frau nachmittags zur Bahn, dann nach Preßburg, seinem Aufenthaltsort, gebracht wurde.

(Verurtheilte Weinbändler.) Die Fiumaner Weinbändler Rudolf Walluschig und János Bid wurden dieser Tage verurtheilt, weil sie Kunstweine in Verkehr gebracht hatten. Es handelte sich bei beiden um große Quantitäten, weshalb sie der Gouverneur von Fiume als Bedörbe dritter Instanz zu je 300 fl. Geldstrafe verurtheilte. Außerdem wurde Walluschig nach Maßgabe des Kaufpreises der Kunstweine zur Zahlung von 12,000 fl., Bid zum Erlöse von 11,000 fl. zu Gunsten des Armenfonds von Fiume verurtheilt.

(Literarisches.) Von Julius Stettenheim erscheint im Verlage von Max Simson, Charlottenburg, ein überaus lustiges Buch, „Das Lied von der versunkenen Glocke und andere Parodien“ betitelt. Der beliebte Humorist bringt mit seinem neuen Werk eine Fülle origineller Gedanken und geistreicher Satyren, die sicherlich Aufsehen erregen werden. Aus dem reichen Inhalt werden neben dem „Lied von der versunkenen Glocke“ besonders die ganz eigenartigen Parodien „Parlagismus im Thierreich“ und „Don Carlos als Solo-Lustspiel“ die Sympathien des Publicums erlangen. Bestellungen auf diese interessante Novität nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

(Gold und Silber im Meer.) Einer der wichtigsten Träger des Goldes ist das Meer; unter den circa 40 Elementen, die bis jetzt im Meere nachgewiesen sind, befindet sich neben vielen anderen Metallen auch eine unendlich geringe Menge von Gold und Silber, und zwar enthält eine Tonne Meerwasser einen Goldgehalt von 6 Milligramm, die einen Werth von 1 668 Fennigen repräsentiren. Die Tonne Meerwasser entspricht rund einem Kubikmeter. Wenn wir die mittlere Tiefe unserer Ozeane zu 4 Kilometern annehmen, so beläuft sich der Goldgehalt in einer Wassersäule von einem Quadratkilometer Oberfläche auf 24,000 Kilogramm Gold, und der Goldgehalt aller Ozeane beträgt als Minimalwerth für den Kubikinhalt derselben die Zahl von 350 Millionen Kubikmeter angenommen, 5 838,000,000,000 Mark oder 5 838 Billionen Mark. Es entspricht das beläufig einem Würfel reinen Goldes, der eine Seitenlänge von 718 Metern besitzt. Der Silbergehalt des Meerwassers beträgt im Kubikmeter 19 Milligramm, und das Volumen des im Meere enthaltenen Silbers ist demnach unter Berücksichtigung des verschiedenen specifischen Gewichtes beider etwa sechsmal so groß, während der Werth sich immer auf die noch erheblich Zahl von 530 Billionen Mark beläuft. Wenn das im Meere enthaltene Gold gleichmäßig unter die Bewohner der Erde vertheilt werden könnte, so würde auf jeden derselben, ihre Zahl auf 1600 Millionen angenommen, das ansehnliche Vermögen von 3 1/2 Billionen Mark entfallen, während der Silbergehalt bei der Repartierung jedem einzelnen ein Vermögen von 320,000 Mark verschaffen würde. Die Kreide des südlichen England, die jedem Besucher dieses Landes aus den weißen Klippen der südenlichigen Küste bei Dover bekannt ist, besitzt gleichfalls einen außerordentlich geringen Goldgehalt; die Menge des Goldes aber, die in der englischen Kreide steckt, ist trotzdem eine so ungeheuer große, daß die Staats-schuld Englands, die doch gewiß nicht klein ist, damit mehrfach glatt bezahlt werden könnte. Es ist gut, daß diese ungeheuren Reichthümer wohl für alle Zeiten der menschlichen Genußsucht entzogen sind. Vor einiger Zeit las man freilich schon von Klänen, auch den minimalen Goldgehalt des Meerwassers zu gewinnen. Es war beabsichtigt, zwischen zwei norwegischen Schären, zwischen denen eine starke Meeresströmung hindurchgeht, eine Reihe Silberplatten aufzuhängen und mit deren Hilfe unter Benützung eines hindurchgeführten elektrischen Stromes das Gold aus dem Meerwasser elektrolytisch zu gewinnen. Es ist aber nicht bekannt, wie weit dieser Plan seiner Bewirkung näher geführt worden ist.

(Unfälle.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. brach in den Weiskirch-Kohlenminen in Reichersbire ein Feuer aus. Fünf Bergleute wurden getödtet, 36 befinden sich noch unter Tage und es besteht wenig Hoffnung auf ihre Rettung. — Unweit der Station Lubierz der Kasan-Kasan-Bahn sind zwei Personenzüge zusammengefahren. Eine Locomotive und acht Waggons wurden zertümmert. Zwei Passagiere blieben todt, acht wurden schwer, fünf leicht verletzt.

(Pferde-Krankheiten) sind in nachstehenden Gemeinden amtlich constatirt worden, und zwar: am 5. April in Garafos und Aranyos-

Bona des Torda-Aranjoser Comitates an je einem Pferde die Kräh-Krankheit; — am 7. April in Dobra und Felső-Merecs und am 8. April in Brad des Hunyader Comitates an je einem Pferde die Rog-Krankheit.

(Kleine Mittheilungen.) Gefunden wurde ein Saak mit leeren Säcken; abzuholen von der städtischen Polizeihauptmannschaft.

Marktbericht.

Hermannstadt, 22. April. Weizen per Hektoliter 76 bis 80 Kilo fl. 9.70 bis 10.50, Halbrucht 70 bis 74 Kilo fl. 8.50 bis 9.30, Korn 63 bis 70 Kilo fl. 5.60 bis 6.50, Gerste 62 bis 68 Kilo fl. 5.60 bis 6.30, Hafer 42 bis 48 Kilo fl. 3.90 bis 4.20, Futtermittel 70 bis 74 Kilo fl. 4.30 bis 4.70, Hirse 76 bis 80 Kilo fl. 4.50 bis 5. —, Erbsen 68 bis 70 Kilo fl. 2. — bis 2.75, Hanf samen 48 bis 50 Kilo fl. 7. — bis 7.50, Erbsen 74 bis 78 Kilo fl. 6.50 bis 7.50, Linen 76 bis 80 Kilo fl. 8. — bis 9. —, Hülsen 74 bis 76 Kilo fl. 7. — bis 8. —, Weizenriesel per 100 Kilo fl. 8. — bis 22. —, Mehl Nr. 0 fl. 21.60, Mehl Nr. 1 fl. 20.50, Mehl Nr. 2 fl. 19.90, Speck fl. 60 bis 62, Schweinefleisch fl. 64 bis 65, rohes Unschutt fl. 18 bis 20, Keizen-Unschutt fl. 25 bis 30, geöffnete Unschuttflizen fl. 38 bis 40, Seite fl. 20 bis 30, Sen fl. 1.40 bis 1.80, Saft fl. 32 bis 35, hartes Brennholz per Kubikmeter fl. 2.50 bis 3.50, Spiritus per 100 l. 55 bis 58 fr., Weinflisch per Kilo 46 bis 60 fr., bei den Popelern (minderes Rindfleisch) per Kilo 42 bis 50 fr., Rindfleisch 35 bis 45 fr., Schweinefleisch 54 bis 56 fr., Schafschafsch — bis — fr., Eier 10 Stück 18 bis 20 fr.

Fremden-Liste

vom 22. April.
Hotel Römischer Kaiser. Kazanich, Major, von Szepi-Szent-György; Zambler, Oberleutnant, von Komorob; Kiser, Kaufmann, von Gabelony; Citron, Kaufmann, von Weibisch; Werner, Kaufmann, von Deza; Radner, Reppich, Kaufleute, von Wien; Kautsch, Schwarz, Stern, Kaufleute, von Budapest.
Hotel Neuhirter. Toth, Kaufmann, von Broos; Gürtler, Hecht, Kaufleute, von Wien; Frankl, Kaufmann, von Budapest.
Hotel Welser. Fröhner, Reisender, von Flanzenburg; Groß, Reisender, von Wien; Szalma, Reisender, von Batinna; Rala, Kauer, Weibmann, Jurist, von Lugos; Coitar, Ingenieur, Green, Kaufmann, von Greblitz.
Hotel Habermann. Ritter, Glaser, Spengler, von Budapest.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

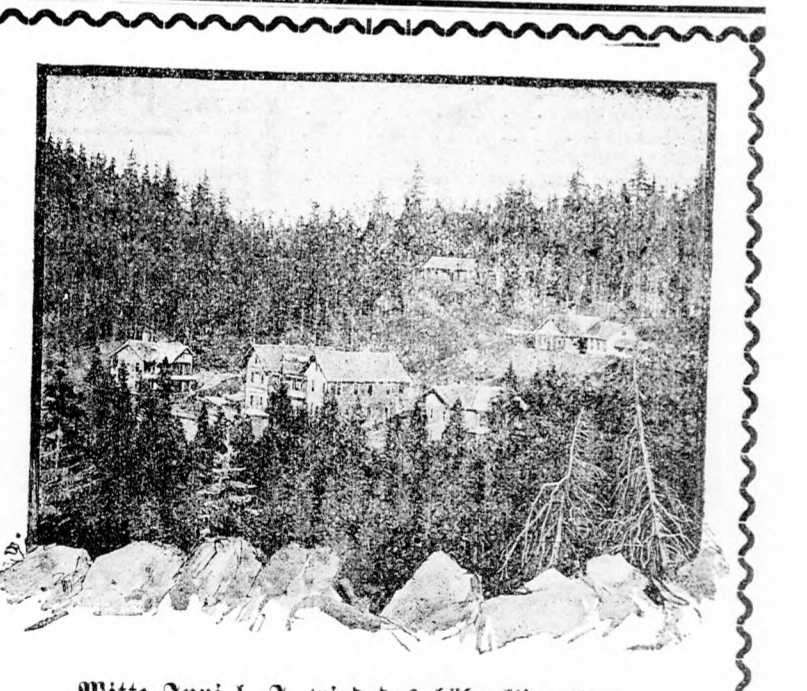
vom 21. April.

4 1/2-%ige ung. Goldrente..... 120.80	4 1/2-%ige Oesterr. Gold-Rente..... 120.75
4 1/2-%ige „ Kronen-Rente..... 98.75	4 1/2-%ige „ Kronen-Rente..... 101.25
4 1/2-%ige „ St.-Eis.-Anl. i. Gold 119.25	1860-er Lose..... 143.—
4 1/2-%ige „ „ i. Silber 100.45	Deferr.-ungarische Bank-Actien..... 915.—
5-%ige ung. Döbahn v. J. 1876 121.50	Ungarische Credit-Actien..... 371.—
4 1/2-%ige Grundentl.-Obligationen..... 97.50	Deferr.-ungarische Credit-Actien..... 349.50
Schranzregal-Abf.ungs-Oblig..... 100.60	Oesterr.-ungar. Staatsbahn-Actien 349.—
Kroatisch-slav. Grundentl.-Obligat. 97.50	20 France-Stücke..... 9.56 1/2
4 1/2-%ige Oesterr. Papier-Rente 101.25	Deutsche Reichsmark..... 58.92 1/2
4 1/2-%ige Deferr. Papier-Rente 101.25	London a vista..... 47.72 1/2
4 1/2-%ige Deferr. Silber-Rente 101.—	Paris a vista..... 121.—
4 1/2-%ige Pfandbriefe der Hermannstädter Bodencreditanstalt mit 40-%.jähr. Verz. 101.25	R. u. l. Ducaten..... 4.72 1/2
4 1/2-%ige „ „ „ Albina“, Spar- und Credit-Anstalt in Hermannstadt 102.—	4-%ige Deferr. Kronen-Rente..... 101.50
	R. u. l. Ducaten..... 5.71
	Italienische Banknoten..... 44.15
	1860-er Lose..... 142.—
	Deferr.-ungarische Bank-Actien..... 915.50
	Ungarische Credit-Actien..... 370.50
	Deferr.-ungarische Credit-Actien..... 349.50
	20 France-Stücke..... 9.56 1/2
	Deutsche Reichsmark..... 58.92 1/2
	London a vista..... 47.72 1/2
	Paris a vista..... 121.—
	R. u. l. Ducaten..... 4.72 1/2
	4-%ige Deferr. Kronen-Rente..... 101.50
	R. u. l. Ducaten..... 5.71
	Italienische Banknoten..... 44.15
	1860-er Lose..... 142.—
	Deferr.-ungarische Bank-Actien..... 915.50
	Ungarische Credit-Actien..... 370.50
	Deferr.-ungarische Credit-Actien..... 349.50
	20 France-Stücke..... 9.56 1/2
	Deutsche Reichsmark..... 58.92 1/2
	London a vista..... 47.72 1/2
	Paris a vista..... 121.—
	R. u. l. Ducaten..... 4.72 1/2
	4-%ige Deferr. Kronen-Rente..... 101.50
	R. u. l. Ducaten..... 5.71
	Italienische Banknoten..... 44.15
	1860-er Lose..... 142.—
	Deferr.-ungarische Bank-Actien..... 915.50
	Ungarische Credit-Actien..... 370.50
	Deferr.-ungarische Credit-Actien..... 349.50
	20 France-Stücke..... 9.56 1/2
	Deutsche Reichsmark..... 58.92 1/2
	London a vista..... 47.72 1/2
	Paris a vista..... 121.—
	R. u. l. Ducaten..... 4.72 1/2
	4-%ige Deferr. Kronen-Rente..... 101.50
	R. u. l. Ducaten..... 5.71
	Italienische Banknoten..... 44.15
	1860-er Lose..... 142.—
	Deferr.-ungarische Bank-Actien..... 915.50
	Ungarische Credit-Actien..... 370.50
	Deferr.-ungarische Credit-Actien..... 349.50
	20 France-Stücke..... 9.56 1/2
	Deutsche Reichsmark..... 58.92 1/2
	London a vista..... 47.72 1/2
	Paris a vista..... 121.—
	R. u. l. Ducaten..... 4.72 1/2
	4-%ige Deferr. Kronen-Rente..... 101.50
	R. u. l. Ducaten..... 5.71
	Italienische Banknoten..... 44.15
	1860-er Lose..... 142.—
	Deferr.-ungarische Bank-Actien..... 915.50
	Ungarische Credit-Actien..... 370.50
	Deferr.-ungarische Credit-Actien..... 349.50
	20 France-Stücke..... 9.56 1/2
	Deutsche Reichsmark..... 58.92 1/2
	London a vista..... 47.72 1/2
	Paris a vista..... 121.—
	R. u. l. Ducaten..... 4.72 1/2
	4-%ige Deferr. Kronen-Rente..... 101.50
	R. u. l. Ducaten..... 5.71
	Italienische Banknoten..... 44.15
	1860-er Lose..... 142.—
	Deferr.-ungarische Bank-Actien..... 915.50
	Ungarische Credit-Actien..... 370.50
	Deferr.-ungarische Credit-Actien..... 349.50
	20 France-Stücke..... 9.56 1/2
	Deutsche Reichsmark..... 58.92 1/2
	London a vista..... 47.72 1/2
	Paris a vista..... 121.—
	R. u. l. Ducaten..... 4.72 1/2
	4-%ige Deferr. Kronen-Rente..... 101.50
	R. u. l. Ducaten..... 5.71
	Italienische Banknoten..... 44.15
	1860-er Lose..... 142.—
	Deferr.-ungarische Bank-Actien..... 915.50
	Ungarische Credit-Actien..... 370.50
	Deferr.-ungarische Credit-Actien..... 349.50
	20 France-Stücke..... 9.56 1/2
	Deutsche Reichsmark..... 58.92 1/2
	London a vista..... 47.72 1/2
	Paris a vista..... 121.—
	R. u. l. Ducaten..... 4.72 1/2
	4-%ige Deferr. Kronen-Rente..... 101.50
	R. u. l. Ducaten..... 5.71
	Italienische Banknoten..... 44.15

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 21. April.

4 1/2-%ige ung. Gold-Rente..... 120.30	1860-er Lose..... 142.—
4 1/2-%ige „ Kronen-Rente..... 98.95	Deferr.-ungarische Bank-Actien..... 915.50
4 1/2-%ige „ St.-Eis.-Anl. i. Gold 119.10	Ungarische Credit-Actien..... 370.50
4 1/2-%ige „ „ i. Silber 100.10	Deferr.-ungarische Credit-Actien..... 349.50
5-%ige ung. Döbahn v. J. 1876 121.30	20 France-Stücke..... 9.56 1/2
4 1/2-%ige Grundentl.-Obligationen..... 97.10	Deutsche Reichsmark..... 58.92 1/2
Kroatisch-slav. Grundentl.-Obligat. 97.75	London a vista..... 47.72 1/2
4 1/2-%ige Oesterr. Papier-Rente 101.25	Paris a vista..... 121.—
4 1/2-%ige Deferr. Papier-Rente 101.25	R. u. l. Ducaten..... 4.72 1/2
4 1/2-%ige Deferr. Silber-Rente 101.15	4-%ige Deferr. Kronen-Rente..... 101.50
4 1/2-%ige Deferr. Gold-Rente..... 120.65	R. u. l. Ducaten..... 5.71
4 1/2-%ige Pfandbriefe der Hermannstädter Bodencreditanstalt mit 40-%.jähr. Verz. 101.25	Italienische Banknoten..... 44.15
4 1/2-%ige „ „ „ Albina“, Spar- und Credit-Anstalt in Hermannstadt 102.—	1860-er Lose..... 142.—
	Deferr.-ungarische Bank-Actien..... 915.50
	Ungarische Credit-Actien..... 370.50
	Deferr.-ungarische Credit-Actien..... 349.50
	20 France-Stücke..... 9.56 1/2
	Deutsche Reichsmark..... 58.92 1/2
	London a vista..... 47.72 1/2
	Paris a vista..... 121.—
	R. u. l. Ducaten..... 4.72 1/2
	4-%ige Deferr. Kronen-Rente..... 101.50
	R. u. l. Ducaten..... 5.71
	Italienische Banknoten..... 44.15
	1860-er Lose..... 142.—
	Deferr.-ungarische Bank-Actien..... 915.50
	Ungarische Credit-Actien..... 370.50
	Deferr.-ungarische Credit-Actien..... 349.50
	20 France-Stücke..... 9.56 1/2
	Deutsche Reichsmark..... 58.92 1/2
	London a vista..... 47.72 1/2
	Paris a vista..... 121.—
	R. u. l. Ducaten..... 4.72 1/2
	4-%ige Deferr. Kronen-Rente..... 101.50
	R. u. l. Ducaten..... 5.71
	Italienische Banknoten..... 44.15
	1860-er Lose..... 142.—
	Deferr.-ungarische Bank-Actien..... 915.50
	Ungarische Credit-Actien..... 370.50
	Deferr.-ungarische Credit-Actien..... 349.50
	20 France-Stücke..... 9.56 1/2
	Deutsche Reichsmark..... 58.92 1/2
	London a vista..... 47.72 1/2
	Paris a vista..... 121.—
	R. u. l. Ducaten..... 4.72 1/2
	4-%ige Deferr. Kronen-Rente..... 101.50
	R. u. l. Ducaten..... 5.71
	Italienische Banknoten..... 44.15



Mitte Juni l. J. wird das höhenklimatische Curhaus auf der „Hohen Rinne“

(gegründet von der Section „Hermannstadt“ des S. K.-U.)
 1420 Meter über dem Meere — im Großauer Gebirge — 6 Fahrstunden von Hermannstadt — in reizender Gebirgs-landschaft gelegen — im fünften Jahre seines Bestandes — eröffnet. — Der Aufenthalt daselbst, zumal wenn er für längere Zeit berechnet wird, ist nicht nur für Erholungsbedürftige die wirksamste Sommerfrische, sondern auch bei einer ganzen Reihe von Erkrankungen (Allgemeine Schwäche, Nitarthre, Bleichsucht, Nervosität, Hysterie, Migräne, Scrophulose, Catarrhe der Respirations-Organe, Kraftabnahme des Herzmuskels bei Kreislaufstörungen, Fettucht, Wechseljahre und Wechseljochthum, Rheumatismen, Magen- und Darmfatare u. s. w.) von heilkräftigster Wirkung. Daselbst werden auch
Kaltwasser-Curen und Massagen
 vorgenommen. Näheres im Prospecte, welcher von der Curhaus-Verwaltung in Hermannstadt (Sections-Schrift-führer G. A. Kisting, Heltauerstraße 25, von halb 1 bis halb 2 Uhr Mittags zu sprechen) zu erhalten ist, an welchen auch die **Anmeldungen bis 1. Mai l. J. schriftlich** zu richten sind. Auch spätere Anmeldungen finden, wenn möglich, Berücksichtigung.
 Hermannstadt, 9. April 1898.
 Die Section „Hermannstadt“ des S. K.-U.

2087/1898. szám.

[317] 1-1

Faeladási hirdetmény.

A kolozsvári m. kir. erdőgazgatóság fogarasi erdőgazdagsághoz tartozó porumbáki erdőben 1898. és 1899. években kizsámlandó 9000 üm³ tűzifának tövön való eladása iránt 1898. évi majus hó 2-ik napján d. e. 10 órakor a kolozsvári m. kir. erdőgazgatóság hivatalos helyiségében ajánlati tárgyalás fog tartatni.

Az ajánlat csak írásbeli lehet, utó- avagy oly ajánlatok, melyekben a megállapított szerződési feltételektől eltérő kikötések foglaltatnak, figyelembe nem vétetnek.

Az írásbeli zárt ajánlatokban kiteendő, hogy ajánlattevő a tárgyalás alapjait képező általános árverési, valamint az ezekhez fűzött szerződési feltételeket ismeri és magát azoknak feltétlenül aláveti.

Az árverési általános és szerződési feltételek a kolozsvári m. kir. erdőgazgatóságnál és a fogarasi m. kir. erdőgazdagságnál a hivatalos órákban bármikor megtekinthetők.

Ugyanakkor az ajánlatok helyes szerkesztése, a kiküldési árak és a bántalpenz letételére nézve felvilágosítás adatik.

Kolozsvárt, 1898. április 18-án.

M. kir. erdőgazgatóság.

3. 306/1898.

[316] 1-3

Gichenholz-Verkauf.

Es wird eine zweite Licitation von 1204 Stück als Samen-Bäume zurückgelassenen Gichen aus dem Schlage im „Knechtwald“ neben dem Adamgraben in Holzmenge am 6. Mai l. J., 10 Uhr Vormittags, in der Holzmengener Kanzlei abgehalten.

Anrufpreis: 2200 fl. 40 fr.

Vadium 220 fl.

Schriftliche, mit 50 fr.-Stempel versehene, versiegelte Offerte werden bis zum Beginn der mündlichen Licitation entgegengenommen.

Die näheren Bedingungen können bei mir und in der Gemeinde-Kanzlei eingesehen werden.

Leischkirch, am 20. April 1898.

Bedeus, Ober-Studicirter.

Möbel

zu verkaufen
Schwimmschulgasse Nr. 58.
(Erlen-Villa.) [314] 3-3

4³/₄ Kilo Kaffee

netto portofrei unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung, garantiert beste Waare.

Afric. Mocca, perf.	fl. 3.75
Santos, extrafein	fl. 4.
Onba, grün, extrafein	fl. 4.50
Ceylon, blauegrün, extraf.	fl. 6.35
Goldjava, gelb, extraf.	fl. 6.30
Verkaffee, hochfein	fl. 5.70
Arab. Mocca, ff., arom.	fl. 7.10

Freiporto nebst Zolltarif gratis.

Ettlinger & Co., Hamburg. [102] 8-10

Friedrich Wannieck & Co.

Maschinen-Fabrik, Eisen- und Metall-Gießerei,
Brünn, Mähren,

übernimmt

[588] 36-52

Installationen completer
Dampf-Ziegelei-Anlagen und Mörtelwerke.

Ständige Ausstellung von Ziegelei-Maschinen.

Illustrirte Prospekte gratis.

Ueber 900 Anlagen eingerichtet.

Zuckerin Nr. 9

in Portions-Tabletten besitzt eine so grosse Süßkraft, dass der Süßwerth von

1²/₂ Kilo Zucker nur 3¹/₂ Kreuzer

kostet. — Für einen Kreuzer kann man 6 Tassen Kaffee versüßen. — Es werden auch minderwerthige Tabletten ausgeben. [301] 2-10

Man verlange ausdrücklich „Zuckerin“-Tabletten.

Erhältlich in Gemischtwaaren-Handlungen.

Niederlage vergibt: **JOSEF DAVID, Agentur und Commissionsgeschäft, ARAD.**



Adolf Tölsner's Nachf.

M. Tölsner & J. Bernklau,

Billard-Fabrik und Möbel-Zisclerei.

Wien, V¹³, Ramperstorfergasse 39,

empfehlen ihre l. t. anschl. privilegirten

Wendebillards.

Großes Lager neuer und überspielter Billards. Preis-courante gratis und franco. T. 4792. (93) 7-10

Ein Glas vorzüglicher, erfrischender Brause-Limonade um nur 2 Kreuzer
Liefere die weltbekanntesten Marsner's
Brause-Limonade-Bonbons

mit dieser Schutzmarke



und Firma

Erste böhmische Fabrik
orientalischer Zunderwaaren und Chocolate
in Königl. Weinbergen — Prag.

(874) 5-10

A. Marsner.

Ueberall zu haben.

1 Portocollo 5 Agr. brutto = 100 Rollen Brause-Bonbons gegen Nachnahme ö. W. fl. 7.— überall franco.

Für Hustende

beweisen über 1000 Zeugnisse die Vorzüglichkeit von [811] 18-18

Kaiser's Brust-Bonbons

sicher und schnell wirkend bei **Husten, Heiserkeit, Katarth und Verschleimung.** Größte Specialität Oesterreichs, Deutschlands und der Schweiz. Per Paket 10 und 20 fr.

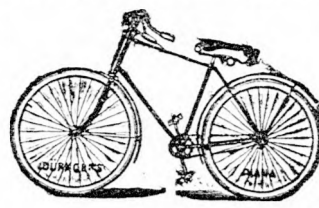
Sicheren Erfolg

bringen die allgemein bewährten

Kaiser's Pfeffermünz-Caramellen,

gegen **Appetitlosigkeit, Magenweh und schlechten, verdorbenen Magen.** Eßt in Paketen à 20 fr.

Zu haben in Hermannstadt in J. C. Molnar's Apotheke (Heltauergasse Nr. 59); in Heltau in G. A. Binder's Apotheke und bei Mich. Mathias; in Mühlbach in J. Ludw. Binder's Apotheke.



Dürrkopp's Diana-Fahrräder

sind unübertroffen an

Solidität, Eleganz und leichtem Lauf!

Die 1898-er mit vielen Neuheiten versehenen Modelle sind zu besichtigen beim Vertreter

Ludwig Etter,

Hermannstadt, Reisergasse Nr. 9.

[210] 3-10

PUMPEN FEUERSPRITZEN

für häusliche, industrielle und landwirthschaftliche Zwecke u. für Bauten,

für Städte, Gemeinden, Oeconomie und Fabriks-Feuerwehren,

Glocken und Glockenstühle

für Kirchen, Schulen etc.

Geruchlos arbeitende Latrinenreinigungs-Apparate, Strassen-Bespritzungswagen und Kothkratzmaschinen

erzeugt und empfiehlt die

BUDAPESTER PUMPEN- und MASCHINEN-FABRIKS-ACTIEN-GESELLSCHAFT (vormals FRANZ WALSER),

BUDAPEST, VI. KÜLSÖ VÁCZIÚT 45. [73] 12-40

Preiscourante und Kostenanschläge gratis und franco.

Hunderttausende

von Familien

trinken mit Vorliebe

täglich



Josef soll so leben.

Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee

Frei von den gesundheitsschädlichen Bestandtheilen des Bohnenkaffees besitzt Kathreiner's Malzkaffee allein dessen Aroma und beliebten Geschmack. Appetitfördernd, leicht verdaulich, hat sich Kathreiner's Malzkaffee seit Jahren gleich zuträglich für Erwachsene und Kinder bewährt. Vorzüglichster Zusatz zum Bohnenkaffee sowie empfehlenswerthester Ersatz für denselben. Mit Rücksicht auf Gesundheit und Ersparniss sollte echter „Kathreiner“ in keinem Haushalt mehr fehlen.

Warnung vor den minderwerthigen Nachahmungen.

(906) 8-12